

## Mitteilung

**für den Sozial- und Gesundheitsausschuss  
für den Integrationsrat**

**am 20.02.2024  
am 21.02.2024**

### Thema:

**Einführung einer Bezahlkarte für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

### Mitteilung:

Im November wurde in der Bund-Länder-Runde die Einführung von Bezahlkarten für Asylbewerber\*innen grundsätzlich verabredet. Ende Januar 2024 haben sich der Bund und 14 Bundesländer (darunter NRW) auf ein gemeinsames Vorgehen zur Einführung eines Bezahlkartensystems verständigt.

Ziel der Einführung einer solchen Bezahlkarte ist es,

- den Verwaltungsaufwand bei den Kommunen zu senken,
- die Möglichkeit, Geld aus staatlicher Unterstützung in die Herkunftsländer zu überweisen, zu unterbinden und
- die Schlepperkriminalität zu unterbinden.

Am 02.02.2024 teilte die Landesregierung überraschend mit, dass sie beabsichtige, den Kommunen in NRW die Einführung einer Bezahlkarte freizustellen und sich entsprechend nicht an den Kosten dafür zu beteiligen.

Auf massive Kritik von Seiten vieler Kommunalvertreter\*innen betonte ein Regierungssprecher am 06.02.24, dass das Land die Kommunen bei der Einführung nötigenfalls unterstützen werde und auch mit den kommunalen Spitzenverbänden eine gemeinsame Ausgestaltung in NRW berate.

### Einordnung aus Sicht des Dezernats für Soziales und Integration

In Bielefeld werden zz. in rund 400 Fällen sogenannte Analogleistungen nach dem AsylbLG gezahlt - dies sind Leistungen, die denen der Sozialhilfe nach dem SGB XII entsprechen. Sie werden an Personen gezahlt, die sich seit mindestens 18 Monaten (ab Mai 2024 nach Gesetzesänderung seit mindestens 36 Monaten) in Deutschland aufhalten – ein erheblicher Teil davon schon seit vielen Jahren. Rund 80 Fälle stehen im Grundleistungsbezug mit einer Aufenthaltsdauer von zz. weniger als 18 Monaten. Diese Grundleistungen liegen bei Kindern ca. 13 % und bei Erwachsenen ca. 18 % unter den Analogleistungen.

Einige Punkte einer Einführung sind noch ungeklärt. Offen sind derzeit folgende Aspekte:

- Welche Gruppe von Leistungsbeziehenden nach dem AsylbLG soll die Karte bekommen?
- In welcher Höhe sollen Sozialleistungen nicht mehr in bar / per Überweisung, sondern als Guthaben auf die Karte ausbezahlt werden?
- Kann die Bezahlkarte technisch an das bestehende DV-System angebunden werden (KDN-Kompatibilität)?

Im Hinblick auf die genannten Zielsetzungen kann die Bezahlkarte nur dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn sie flächendeckend eingeführt wird. Dazu sieht die Landesregierung sich offensichtlich nicht in der Lage. In einem Flickenteppich aus kommunalen Regelungen wird die Bezahlkarte allerdings kaum Effekte gegenüber Schleuserbanden entfalten können.

Daneben ist bei einer nicht flächendeckenden Einführung davon auszugehen, dass sich in einer Ausschreibung tendenziell höhere Kosten pro Karte ergeben werden.

Auch wenn eine DV-Anbindung an das bestehende System erfolgen kann, führt dies nicht zu einer Verwaltungserleichterung bei der Stadt Bielefeld, da derzeit die Leistungen nach dem AsylbLG grundsätzlich wie bei allen anderen Transferleistungsbeziehenden mittels eines DV-Programms unbearbeitet auf die Konten der Berechtigten gezahlt werden.

Lt. Mitteilung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) ist mit einer Entscheidung im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens voraussichtlich im Juni 2024 zu rechnen. Erst dann sind die Kosten für die Einführung der Geldkarte und die technischen oder rechtlichen Voraussetzungen absehbar.

Aktuelle Informationen zu diesem Thema werden ggf. in der Sitzung mündlich ergänzt.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ingo Nürnberg', is positioned above the printed name.

Ingo Nürnberger  
Erster Beigeordneter